

+++ Pressemeldung vom 22.07.2016 +++

## Verband der Ersatzkassen verabschiedet Forderungspaket zur Abschaffung des Gesundheitsfonds

Seit Einführung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 wird über das Für und Wider dieses Konstruktes gestritten. Denn der Gesundheitsfonds wird nicht nur vom Bundesversicherungsamt (BVA) verwaltet, sondern auch inhaltlich ausgestaltet.

Die geschätzten Beitragseinnahmen von 206,180 Mrd. € (2016) werden aus dem Gesundheitsfonds nach den eigenen Verteilungsregeln des BVA auf die Krankenkassen verteilt. Primäre Verteilungsregel ist der sogenannte „Morbi-RSA“, ein höchst umstrittenes Daten- und Methodik-Sammelsurium.

Nachdem die Betriebskrankenkassen Anfang Juli Teile des Morbi-RSA moniert haben, geht das nun vom Verband der Ersatzkassen verabschiedete Maßnahmen- und Forderungspaket deutlich über die Kritik der Betriebskrankenkassen hinaus (vgl. vdek Pressemitteilung vom 20.07.2016).

Denn es wird nicht nur ein Neustart beim Morbi-RSA, die Wiedereinführung einer Regionalkomponente (diese war ursprünglich mit der „Konvergenzklausel“ nicht sachgerecht durch das BVA umgesetzt worden) und die Einführung eines sogenannten Hochrisikopools gefordert.

Die zentrale ordnungspolitische Aussage findet sich in der Pressemitteilung unter der Überschrift *„Selbstverwaltungsstärkungsgesetz geht in die falsche Richtung“*. Dort wird die *„Wiedereinführung der vollständigen Beitragssatzautonomie durch die gesetzlichen Krankenkassen“* gefordert.

Die Wiedereinführung der vollständigen Beitragssatzautonomie durch die gesetzlichen Krankenkassen bedeutet letztendlich die Rückkehr zum System der Krankenkassenfinanzierung, wie es in der Zeit bis Ende 2008 praktiziert worden war.

Hierzu Institutsleiter Dr. Drabinski: *„Ordnungs- und gesundheitspolitisch ist diese Maßnahme längst überfällig. Denn die Einführung des Gesundheitsfonds hat die Beitragszahler nicht nur zweistellige Milliardenbeträge gekostet. Jetzt soll mit dem Selbstverwaltungsstärkungsgesetz zusätzlich bei den gesetzlichen Krankenkassen nichts anderes als eine staatliche Einheitskasse in die Umsetzung gebracht werden. Die Selbstverwaltung würde dann zur Verwaltung.“*

**KONTAKT**

Dr. Thomas Drabinski  
Institutsleiter  
Institut für Mikrodaten-Analyse (IfMDA)  
Harmsstraße 13  
24114 Kiel  
Telefon 0431 385 7820  
Telefax 0431 385 9135  
Email [institut@ifmda.de](mailto:institut@ifmda.de)  
Internet [www.ifmda.de](http://www.ifmda.de)